

# Ausschreibung



## Internationale Deutsche Masterschaft der Laser Standard, Laser Radial, Laser 4.7 21.-23.09.2018

**Veranstalter:** Jollen Segler Reichenau e. v.

**Wettfahrtleiter:** Daniel Wehrle

### 1. Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den "Wettfahrtregeln Segeln" festgelegt sind.

### 2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, die vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

### 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klassen Laser Standard, Laser Radial und Laser 4.7 (nur für Frauen) offen.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind Seglerinnen und Segler die im Jahr 2018 folgende Lebensalter erreicht haben.
- |                    |                |
|--------------------|----------------|
| Apprendice Master  | 35 – 44 Jahren |
| Master             | 45 – 54 Jahren |
| Grand Master       | 55 – 64 Jahren |
| Great Grand Master | ab 65 Jahren   |
- 3.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden indem sie das beigefügte Meldeformular ausfüllen oder per E-Mail melden oder direkt im Regattabüro bis zum **21.09.2018 bis 11.00 Uhr**

[www.raceoffice.org](http://www.raceoffice.org) oder

#### Meldestelle:

**Jollen Segler Reichenau  
Christian Leonards  
Schwyzerweg 9**

**E-mail: christian.leonards@gmx.de**

**78479 Reichenau**

### 3.6 Ergänzung gemäß WR

Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett im Regattazelt bis spätestens 19.00 Uhr bekanntgegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

# Ausschreibung



## 4. Meldegebühr 85.- Euro

Die Meldegebühr muss bei Abholung der Segelanweisung bezahlt werden. Es werden keine Nachmeldegebühren erhoben.

## 5. Zeitplan

5.1	Anmeldung:	20.09.2018	17.00 - 20.00 Uhr
		21.09.2018	9.00 - 11.00 Uhr
	Begrüßung:	21.09.2018	11.00 Uhr
5.2	Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt	21.09.2018	11.25 Uhr
	1. Ankündigungssignal	22.09.2018	9.25 Uhr
	1. Ankündigungssignal	23.09.2018	9.25 Uhr
	Letzte Möglichkeit für Ankündigungssignal	23.09.2018	14.55 Uhr
5.3	Wettfahrten:		
	Es sind 9 Wettfahrten vorgesehen. Ab 5 gültigen Wettfahrten ein Streicher		

## 6. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.

## 7. Segelanweisungen

sind am 20.09.2018 von 17.00 - 20.00 Uhr,  
sowie am 21.09.2018 von 9.00 – 11.00 Uhr im Regattabüro im Clubhaus erhältlich.

## 8. Veranstaltungsort

Insel Reichenau , Yachthafen  
Wettfahrtgebiet ist der Untersee, näheres in den Segelanweisungen.

## 9. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## 10. Wertung

Lowpoint System der WR, gemäß Anhang A.

## 11. Liegeplätze

Trockenliegeplätze sind am Yachthafen Reichenau auf der Wiese vor dem Clubheim in ausreichender Menge zur Verfügung.

## 12. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

## 13. Preise

Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

# Ausschreibung



## 14. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen von höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatz auch die Angestellten, Arbeitnehmer, und Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

**Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und den Segelanweisung sind einzuhalten sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.**

**Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.**

## 15. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von von mindestens 1.000.000 € pro Veranstaltung oder Äquivalent davon haben.

## 16. Urheber und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

## 17. Unterkunft

Die Jollen Segler Reichenau stellen ein großzügiges Campinggelände zur Verfügung. Anfragen für Ferienwohnungen, Pensionszimmer oder Hotelzimmer sind zu richten an:

Tourist- Information  
Pirminstraße 145  
78479 Insel Reichenau  
Telefon (0 75 34) 92 07 - 0  
Telefax (0 75 34) 92 07 - 77

[touristinfo-reichenau@t-online.de](mailto:touristinfo-reichenau@t-online.de)  
[www.reichenau.de](http://www.reichenau.de)

# Meldung zur Internationalen Deutschen Masterschaft 2018



Standart



Radial



4.7  
Nur für Frauen

Segelnummer

Klasse

-----

-----

Verein:

Vereinskürzel

DSV - Kürzel

-----

-----

Steuermann/frau:

Geb. Datum:

-----

-----

Anschrift Steuermann/frau:

-----

## Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen von höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatz auch die Angestellten, Arbeitnehmer, und Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

**Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und den Segelanweisung sind einzuhalten sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.**

**Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.**

.....  
Unterschrift